

**6. Änderungsbeschluss  
zur Jahresgeschäftsverteilung 2024**

**I.**

...

**II.**

Aus diesem Anlass beschließt das Präsidium:

1.

Richter am Landgericht Brinkmann scheidet mit Ablauf des 01.05.2024 aus der 6. Großen Strafkammer und aus der 5. Zivilkammer aus und wird mit seinem ab dem 02.05.2024 für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil von 0,5 der 1. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Halbe scheidet mit Ablauf des 01.05.2024 aus der 1. Zivilkammer aus. Sie wird ab dem 02.05.2024 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 der 9. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Dr. Dürwald scheidet mit Ablauf des 01.05.2024 aus der 7. Zivilkammer aus und wird mit ihrem dadurch freigewordenen Arbeitskraftanteil von

0,2 der 10. Zivilkammer zugewiesen.

Ihre Arbeitskraft ist damit ab dem 02.05.2024 wie folgt verteilt:

1. Zivilkammer	0,5 AKA
10. Zivilkammer	0,2 AKA
Verwaltung	0,3 AKA

4.

Richter am Landgericht Tebrügge scheidet mit Ablauf des 01.05.2024 aus der 10. Zivilkammer aus und wird ab dem 02.05.2024 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,8 der 6. Großen Strafkammer, mit einem Arbeitskraftanteil von 0,2 der 7. Zivilkammer und – ohne ausgewiesenen Arbeitskraftanteil – der 5. Zivilkammer zugewiesen. Zugleich wird er zum stellvertretenden Vorsitzenden der 7. Zivilkammer bestellt.

Seine Arbeitskraft ist damit ab dem 02.05.2024 wie folgt verteilt:

6. große Strafkammer	0,8 AKA
7. Zivilkammer	0,2 AKA
5. Zivilkammer	0,0 AKA

Hagen, den 08. April 2024

---

(Heinrich)

(Rathsack)

(Hartmann-Garschagen)

---

(Teich)

(Oesmann gen. Hoppe)

(Kühtz)

---

(Dr. Fligge)

(Dr. Kuhn)

(Petersen)